



Allgemeine Geschäftsbedingungen

der

VSK Vermieterschutzkartei Deutschland GmbH & Co. KG

- nachfolgend "VSK" genannt -

§ 1 Leistung

Gegenstand dieser Bedingungen ist die Nutzung des Internetangebots der VSK-Datenbank mit den darin enthaltenen Negativmerkmalen. Durch Eingaben des Nutzers mittels eines Internetbrowsers, wird dieser Vertragspartner und kann somit die Bonitätsauskünfte über Mietinteressenten einholen.

§ 2 Vertragsabschluß

1. Die VSK bietet Vermietern die Möglichkeit, durch das Ausfüllen und Abschicken eines mit Benutzerangaben ausgefüllten Online-Formulars, ein Angebot auf Abschluss eines Nutzungsvertrags abzugeben.
2. Die Vertragsannahme durch die VSK erfolgt durch Rücksendung einer bestätigenden Email an den Vermieter oder – auf Wunsch des Vermieters – eines bestätigenden Schreibens per Post oder Fax. In dieser Email bzw. diesem Schreiben werden dem Benutzer ein Passwort und ein Benutzername zur Verfügung gestellt. Nach vollständiger Bezahlung der Jahresgebühr sowie der Eingabe dieses Benutzernamens mit gleichzeitiger Eingabe des Passwortes erhält der Nutzer seinen Zugang zur Datenabfrage.

§ 3 Preise, Vergütung, Zahlungsbedingungen

1. Die Datenabfrage wird gegen Entgelt gewährt. Die Preise ergeben sich aus der aktuellen Preisliste im Internet sowie aus vertraglicher Vereinbarung.
2. Die Abrechnung der Mitgliedskosten erfolgt zeitnah nach der Registrierung.
3. Die Abrechnung der Abfrageeinheiten erfolgt zeitnah vor der Inanspruchnahme.



Der Rechnungsbetrag ist nach Eingang der Rechnung fällig. Bei Zahlungsverzug ist die VSK berechtigt, den Bezug weiterer Leistungen zu sperren und gleichzeitig unmittelbar zu kündigen. Außerdem erhebt der Vertragspartner Verzugszinsen in Höhe von 5 % über dem jeweils geltenden Basiszinssatz.

§ 4 Rechte und Pflichten des Nutzers

1. Der Kunde hat bei Vorliegen eines berechtigten Interesses im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes das Recht, über potenzielle Mieter Abfragen über die Datenbank zu tätigen. Die Voraussetzungen für das Vorliegen eines berechtigten Interesses ergeben sich aus § 9 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
Der Kunde ist verpflichtet, den Mietinteressenten vorab darüber zu informieren, dass es bei beabsichtigtem Mietvertragsabschluss mit dem Mietinteressenten, eine Bonitätsauskunft bei der VSK einholt, die ihrerseits die Infoscore Consumer Data GmbH (ICD), Rheinstr. 99, 76532 Baden-Baden, in der Weise beteiligt, dass sie anfragt, ob dort Daten zum Mietinteressenten gespeichert sind. Zur Dokumentation dieser Information hat er sich vom Mietinteressenten das Formblatt „Informationen für den Mietinteressenten“ unterschreiben zu lassen. Dieses unterschriebene Formular ist für 12 Monate aufzubewahren und der VSK auf Verlangen gemäß § 7 Nr. 5 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen vorzulegen.
2. Die Abfrage aus der Datenbank erfolgt auf Veranlassung und auf Kosten des Nutzers. Er trägt auch sämtliche Kosten in seiner Sphäre (Endgerätekosten, Fernmeldegebühren, etc.).
3. Jeder Nutzer erhält bei der Registrierung einen Benutzernamen und ein Passwort, für dessen Geheimhaltung er verantwortlich ist.
4. Unabhängig hiervon ist jede Verarbeitung oder Nutzung der von der VSK übermittelten personenbezogenen Daten zu anderen als den vom NUTZER angegebenen und der Übermittlung zugrunde liegenden Zwecken untersagt (§ 29 Abs. 4 i.V.m. § 28 Abs. 5 BDSG). Gleiches gilt hinsichtlich der Weitergabe der übermittelten Daten an Dritte. Im Falle der Zuwiderhandlung liegt ggfs. eine Straftat gem. § 44 Abs. 1 i.V.m. § 43 Abs. 2 Ziff. 5 BDSG vor.
5. Wird durch eine Verletzung der Geheimhaltung die Benutzung der Datenbank durch Dritte möglich, so trägt er den durch die Verletzung entstehenden Schaden. Diese Pflicht besteht auch nach Beendigung des Vertrages fort.



§ 5 Vertragsverletzung

Verletzt der Nutzer Bestimmungen des Vertrages, so ist die VSK berechtigt, den Zugriff zu den Datenbanken zu sperren. Schadensersatzansprüche bleiben davon unberührt. Die VSK ist in folgenden Fällen zur sofortigen Einstellung der Auskunftserteilung und fristloser Kündigung des Vertrages berechtigt:

- bei schuldhaftem Verstoß des Nutzers bzw. der von ihm beauftragten Mitarbeiter gegen Verpflichtungen aus diesem Vertrag (insbesondere Verstöße gegen das Bundesdatenschutzgesetz),
- bei schuldhaft falschen oder unvollständigen Angaben im Zusammenhang mit dem Abschluss des Vertrages,
- wenn bei dem Nutzer oder in der Person seines gesetzlichen Vertreters ein wichtiger Grund gegeben ist, z.B. wenn dieser mit negativen Merkmalen im VSK-Datenbestand in Erscheinung tritt.
- Die fristlose Kündigung ist auch bei Zahlungsverzug seitens der VSK möglich

§ 6 Kündigung

Die Laufzeit des Vertrages beträgt 12 Monate ab Vertragsannahme durch Bestätigung (Schreiben o. mail) der VSK. Sie verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, sofern sie nicht von einer der Parteien mit einer Frist von drei Monaten zum Ende der ursprünglichen Vertragslaufzeit oder des Verlängerungszeitraumes schriftlich gekündigt wurde.

Die Kündigung muß schriftlich erfolgen. Wird die Kündigung per Email erklärt, muß der Vertragspartner diese unverzüglich bestätigen. Ausschlaggebend für den Kündigungszeitpunkt ist dann das Bestätigungsschreiben für die Kündigung.

§ 7 Datenschutz, Vertraulichkeit

1. Der Nutzer wird hiermit gemäß § 33 Abs. 1 Bundesdatenschutzgesetz davon unterrichtet, dass die VSK seine vollständige Anschrift in maschinenlesbarer Form speichert und Angaben, die sich aus dem Vertrag ergeben, maschinell verarbeitet. Die VSK übermittelt die Daten im Falle der Anforderung an ICD weiter.
2. Anfragen und Profile (laufende Anfragen zu einem fest umrissenen Thema) des Nutzers werden ebenfalls maschinell gespeichert und verarbeitet.



3. VSK gewährleistet die vertrauliche Behandlung der unter Nr. 7.1 und 7.2 genannten Daten. Diese Pflicht besteht auch nach Beendigung des Vertrages fort.
4. Der Nutzer darf die übermittelten Daten nur für den Zweck verarbeiten oder nutzen, der dem angegebenen Anfrageinteresse entspricht.
5. Die VSK ist verpflichtet, stichprobenweise das Vorliegen des berechtigten Interesses an der Datenübermittlung zu prüfen. Im automatisierten Abrufverfahren ist der anfragende Nutzer verpflichtet, die Gründe für das Vorliegen des berechtigten Interesses und die Art und Weise ihrer glaubhaften Darlegung aufzuzeichnen (§ 29 Abs. 2 S. 4 BDSG). Gleiches gilt auch für automatisierte Abrufverfahren (bspw. per Post bzw. Fax). Diese Aufzeichnungen sind der VSK auf Verlangen vorzulegen und sind vom Nutzer mindestens 12 Monate aufzubewahren auch wenn ein Mietvertrag mit dem angefragten Mietinteressenten nicht zustande kommt. Das gleiche gilt für den Nachweis der Informationen des Mietinteressenten gemäß § 4 der AGB. Dieser ist der VSK ebenfalls im Falle einer Stichprobe auf Verlangen vorzulegen und daher vom Nutzer für mindestens 12 Monate aufzubewahren. Kann der Nutzer dies nicht, so ist VSK berechtigt, den Nutzungsvertrag außerordentlich zu kündigen.
6. Gemäß § 34 BDSG ist die VSK ferner verpflichtet, den Betroffenen über die gespeicherten Daten sowie Datenherkunft und Auskunftsempfänger auf Verlangen zu informieren.

§ 8 Inhalt der Auskünfte

Die Auskunft der VSK enthält Informationen aus dem Schuldnerverzeichnis sowie weitere Negativmerkmale, die die VSK von der Infoscore Consumer Data GmbH (ICD), Rheinstr. 99, 76532 Baden-Baden bezieht.

§ 9 Voraussetzungen der Auskunftserteilung

1. Eine Auskunftserteilung durch die VSK erfolgt nur, wenn der Anfragende ein berechtigtes Interesse an der Datenübermittlung i. S.d. § 29 Abs. 2 BDSG glaubhaft darlegt. Ein berechtigtes Interesse liegt nur dann vor, wenn konkret mit der betroffenen Person der Abschluss eines Mietvertrages unmittelbar bevorsteht. Die Anfrage ist nur zu dieser



speziellen Person zulässig. Zur glaubhaften Darlegung des berechtigten Interesses hat der Nutzer bei jeder Auskunftsanfrage im Einzelfall zu versichern, dass er bzw. sein Auftraggeber, der ihn mit einer entsprechenden Vollmacht ausgestattet hat, Bonitätsdaten wegen beabsichtigten Abschlusses eines Mietvertrags mit dem Mietinteressenten benötigt. Er hat zudem im Einzelfall zu versichern, dass er den Mietinteressenten vorab über das Einholen der Bonitätsauskunft informiert hat. Der Nutzer wird in diesem Zusammenhang nochmals ausdrücklich auf seine Informationspflicht nach § 4 Nr. 1 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen hingewiesen.

2. Informationen über gespeicherte Daten einer Person können nur erteilt werden, wenn die betroffene Person und der Anfragende eindeutig identifiziert werden können (vollständiger Name, Geburtsdatum, Adresse, etc.).

§ 10 Löschung

1. Die gespeicherten Daten werden gemäß § 35 Abs. 2 Nr. 4 BDSG grundsätzlich nach 4 Kalenderjahren gelöscht.
2. Ferner wird eine Löschung vorgenommen, wenn die Daten unrichtig sind oder aber die Richtigkeit durch Vorlage von Unterlagen nicht belegt werden kann.
3. Für die Daten aus dem Schuldnerverzeichnis gelten die speziellen gesetzlichen Lösungsfristen (§§ 915 a, 915 b, 915 g ZPO).

§ 11 Urheberrecht

1. Alle Urheberrechte bleiben vorbehalten.
2. Der Vertragspartner behält sich alle Veröffentlichungs-, Vervielfältigungs-, Bearbeitungs- und Verwertungsrechte an den Inhalten der Datenbank und den Inhalten der VSK-Webseiten ausdrücklich vor.
3. Der Nutzer darf die Ergebnisse der Online-Recherche nur für den eigenen Gebrauch verwenden. Dies schließt das Recht ein, für die eigene Recherchennachbereitung ein Rechercheergebnis abzuspeichern. Einer schriftlichen Vereinbarung bedarf eine darüber hinausgehende Nutzung, insbesondere
 - das Kopieren von Daten auf weitere Datenträger,
 - das Abspeichern von Daten zur Verwendung in einem lokalen Retrievalsystem,
 - die Verwendung ausgegebener Daten zur Herstellung mehr als nur einzelner Vervielfältigungsstücke,



- die Herstellung systematischer Sammlungen,
- die gewerbliche Nutzung.

Diese Pflichten bestehen auch nach Beendigung des Vertrages fort.

§ 12 Gewährleistung und Haftung

Schadensersatzansprüche, die nicht auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertragsverletzung vom Nutzer oder seinen Mitarbeitern beruhen, sind ausgeschlossen. Soweit ein Schaden auf Verzug oder Unmöglichkeit beruht und der Vertragspartner oder seine Mitarbeiter kein grobes Verschulden trifft, wird nur der Ersatz des unmittelbaren Schadens geschuldet.

Soweit nicht nachfolgend ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist, beschränkt sich die Verpflichtung der VSK zur Leistung von Schadensersatz, gleich aus welchem Rechtsgrund, auf die Höhe der VSK für die Ausführung des betreffenden Auftrages zustehenden Vergütung.

Die vorstehende Haftungsbeschränkung gilt nicht, soweit der VSK Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last gelegt werden kann. Für das von der VSK verwaltete, von anderen Teilnehmern aus öffentlichen Verzeichnissen und sonstigen Quellen stammende Daten- bzw. Auskunftsmaterial übernimmt die VSK sowohl vom sachlichen Inhalt als auch von der Vollständigkeit her grundsätzlich keine Haftung. Bei:

- Auskünften mit unrichtigem oder unvollständigem Inhalt,
- Hör-, Eingabe-, Übertragungs- und Übermittlungsfehlern,
- Identitätsverwechslungen, insbesondere bei unvollständigen Angaben zur Person,
- unrichtigen oder unvollständigen Auskünften infolge technischer Mängel oder
- Teilausfall oder vollständigem Zusammenbruch der Auskunftsbereitschaft aus technischen Gründen beschränkt sich die Haftung der VSK auf grob fahrlässiges oder vorsätzliches Handeln.



§ 13 Informationen nach §§ 312 b ff. BGB

Gemäß §§ 312 b ff. BGB i. V. m. der BGB-InfoVO möchten wir Sie über die nachfolgenden Grundlagen, soweit noch nicht vorstehend geschehen (vgl. insbesondere § 2), des zu schließenden Vertrages unterrichten:

1. Als Unternehmer gilt die VSK Vermieterschutzkartei Deutschland-GmbH & Co. KG.

Persönlich haftend: VSK Vermieterschutzkartei Deutschland Verwaltungs-GmbH
Amtsgericht Leonberg HRA 4458
Umsatzsteuer ID-Nr.: DE 1814716101

Geschäftsführer: Matthias Heißner, Steinbeisstr. 2, 71229 Leonberg
Telefon: 07152/331260
Telefax: 07152/3312679
e-mail: info@vermieterschutzkartei.de

2. Widerrufs- und Rückgaberecht

Wird der Nutzer über Internet, E-mail, Fax und/oder Brief Mitglied der Vermieterschutzkartei Deutschland-GmbH & Co. KG, so ist er an seine auf Abschluß des Vertrages gerichtete Erklärung nicht mehr gebunden, wenn er seine Erklärung binnen einer Frist von zwei Wochen nach Erhalt der Vertragsbestätigung per E-mail, Post oder Fax widerruft.

Der Widerruf muß keine Begründung enthalten und kann entweder schriftlich oder auf einem dauerhaften Datenträger erfolgen. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs an:

VSK Vermieterschutzkartei Deutschland-GmbH & Co. KG
Steinbeisstr. 2
71229 Leonberg

Nach Eingang des Widerrufs ist der Unternehmer verpflichtet, eventuelle Zahlungen zurückzuerstatten. Der Nutzer ist verpflichtet, etwaige in Anspruch genommene Dienste zu vergüten.



§ 14 Gerichtsstand

Als Gerichtsstand wird – soweit zulässig – Leonberg vereinbart.

§ 15 Salvatorische Klausel

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser AGBs berührt nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. Die Parteien verpflichten sich, anstelle einer unwirksamen Bestimmung eine gültige Vereinbarung zu treffen, deren wirtschaftlicher Erfolg dem der unwirksamen Bestimmung so weit wie möglich entspricht. Sie haben die Möglichkeit über unser Kontaktformular Fragen an uns zu richten und sich über uns zu informieren.

